

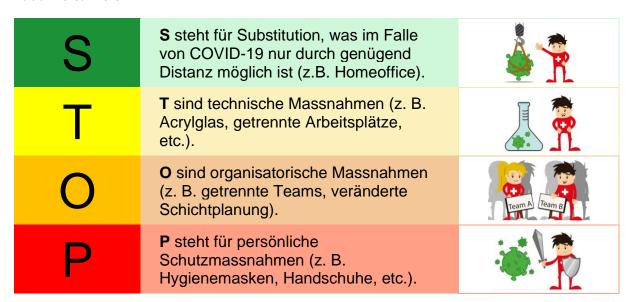
Ackersteinstrasse 119 CH-8049 Zürich

Tel +41 (0)44 244 10 99 Mail info@siko2000.ch Internet www.siko2000.ch

SCHUTZKONZEPT (COVID-19)

FÜR BETRIEBE DER SCHREINERBRANCHE (INKL. FÜR BETRIEBE MIT AUSSTELLUNGS- UND VERKAUFSRÄUMEN)

Version: 29. Juni 2020



EINLEITUNG

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben Betriebe erfüllen müssen, die gemäss COVID-19-Verordnung 2 ihre Tätigkeit wiederaufnehmen oder fortsetzen können. Die Vorgaben richten sich an die Arbeitgeber. Sie dienen der Festlegung von betriebsinternen Schutzmassnahmen, die unter Mitwirkung der Arbeitnehmenden umgesetzt werden müssen.

ZIEL DIESER MASSNAHMEN

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Mitarbeitende und im Betrieb Tätige und andererseits die allgemeine Bevölkerung als Dienstleistungsempfänger vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen. Zudem gilt es, besonders gefährdete Personen bestmöglich zu schützen, sowohl als Arbeitnehmende wie auch als Kunden.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

COVID-19-Verordnung 2 (818.101.24), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

Allgemeine Erläuterungen

REDUKTION DER VERBREITUNG DES NEUEN CORONAVIRUS

Übertragung des neuen Coronavirus

Die drei Hauptübertragungswege des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) sind:

- enger Kontakt: Wenn man zu einer erkrankten Person weniger als 1.5 Meter Abstand hält.
- Tröpfchen: Niest oder hustet eine erkrankte Person, können die Viren direkt auf die Schleimhäute von Nase, Mund oder Augen eines anderen Menschen gelangen.
- Hände: Ansteckende Tröpfchen gelangen beim Husten und Niesen oder Berühren der Schleimhäute auf die Hände. Von da aus werden die Viren auf Oberflächen übertragen. Eine andere Person kann von da aus die Viren auf ihre Hände übertragen und so gelangen sie an Mund, Nase oder Augen, wenn man sich im Gesicht berührt.

Schutz gegen Übertragung

Es gibt **drei Grundprinzipien** zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten, Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene
- besonders gefährdete Personen schützen
- soziale und berufliche Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten

Die Grundsätze zur Prävention der Übertragung beruhen auf den oben genannten Hauptübertragungswegen.

Die Übertragung durch engeren Kontakt, sowie die Übertragung durch Tröpfchen, können durch mindestens 1.5 Meter Abstandhalten oder physische Barrieren verhindert werden. Um die Übertragung über die Hände zu vermeiden, ist eine regelmässige und gründliche Handhygiene durch alle Personen sowie die Reinigung häufig berührter Oberflächen wichtig.

«Abstand halten! Hände waschen!»

Alain Berset, Bundesrat, April 2020

Schutzkonzept

1. Händehygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

- Alle Personen im Unternehmen sollen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife waschen. Dies insbesondere vor der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen Bedienung von Kundschaft, vor und nach Pausen sowie vor und nach der Toilette. An Arbeitsplätzen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Bei Waschgelegenheiten werden genügend flüssige Seife und Papierhandtücher für Einmalgebrauch zur Verfügung gestellt. Stoffhandtücher werden entfernt.
- Entfernung von unnötigen Gegenständen, welche von Mitarbeitenden und Kundschaft angefasst werden können, wie z. B. Zeitschriften, Papiere, Wasserspender in Wartezonen und Gemeinschaftsbereichen (wie Kaffeeecken und Küchen)
- Aufstellen von Händehygienestationen: Die Kundschaft muss sich bei Betreten des Geschäfts die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können.
- Augen, Nase und Mund nicht oder nur mit sauberen Händen berühren

2. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

- Hände schütteln vermeiden
- 1.5 m Distanz an Arbeitsplätzen sicherstellen
- Arbeitsplätze für besonders gefährdete Personen konsequent abtrennen, damit 1.5 m Abstand sicher eingehalten werden.
- 1.5 m Distanz in Aufenthaltsräumen (z.B. Kantinen, Küchen, Gemeinschaftsräume) sicherstellen.
- Pausen gestaffelt durchführen
- Im Pausenraum versetzt sitzen (jeweils mindestens einen Stuhl / Platz frei lassen)
- 1.5 m Distanz in öffentlichen WC Anlagen sicherstellen

2.1. Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 1.5 m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

- Kann der Abstand von 1.5 m nicht eingehalten werden, sind zusätzliche Schutzmassnahmen nötig (Trennwand oder Schutzmaske / Schutzbrille)
- Als Schutzmasken können Hygienemasken oder Atemschutzmasken FFP1, FFP2, FFP3 verwendet werden

3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Lüften

• Für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräume sorgen (mindestens 4 Mal täglich für ca. 10 Minuten lüften)

Oberflächen und Gegenstände

- Oberflächen und Gegenstände (z. B. Arbeitsflächen, Tastaturen, Telefone und Arbeitswerkzeuge) regelmässig mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen, besonders bei gemeinsamer Nutzung
- Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen; Geschirr nach dem Gebrauch mit Wasser und Seife spülen
- Türgriffe, Liftknöpfe, Treppengeländer, Kaffeemaschinen und andere Objekte, die oft von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig desinfizieren oder mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel reinigen

WC-Anlagen

regelmässige Reinigung der WC-Anlagen, mehrmals täglich

Abfall

- regelmässiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit)
- Handschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen
- Abfallsäcke nicht zusammendrücken (Ansteckungsgefahr, Verletzungsgefahr)

Arbeitskleidung

- persönliche Arbeitskleidung verwenden
- Arbeitskleider regelmässig waschen

4. Besonders gefährdete Personen

Besonders gefährdete Personen halten sich weiterhin an die Schutzmassnahmen des BAG.

Massnahmen

- Arbeitsverpflichtungen wenn möglich von zu Hause aus erfüllen, evtl.
 Ersatzarbeit in Abweichung vom Arbeitsvertrag
- klar abgegrenzter Arbeitsbereich mit 1.5 m Abstand zu anderen Personen einrichten
- andere Ersatzarbeit vor Ort anbieten

5. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

Massnahmen

 Mitarbeitende mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen müssen zu Hause bleiben oder bei Auftreten der Symptome nach Hause geschickt werden.

6. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Ladenlokale, Ausstellungsräume, Büro

- Hinweisschilder für Kunden aufstellen (BAG)
- 1.5 m Distanz zwischen wartender Kundschaft gewährleisten (z. B. Bodenmarkierungen anbringen)
- Wartebereiche mit genügend Platz zur Wahrung der Abstandregeln anbieten, Warteschlangen wenn nötig ins Freie verlagern
- mit Kundschaft einen Termin vereinbaren, sofern dies möglich ist
- bei Beratungen / Verkaufsgesprächen den nötigen Abstand einhalten

Werkstatt / Bankraum / Oberflächenbehandlung

- Der Abstand zwischen zwei Personen am Arbeitsplatz muss mindestens
 1.5 Meter betragen. Ist dies nicht möglich, müssen geeignete
 Schutzmassnahmen wie z.B. Trennelemente eingeführt werden.
- Müssen Arbeiten zu zweit im Nahbereich durchgeführt werden (z.B. im Rahmen einer Einführung), gilt das Gebot, dass alle Beteiligten von Beginn an einen Mund-Nasen-Schutz verwenden.
- Regelmässiges Lüften (Möglichst Querlüften 4 x täglich).

Montage Baustelle / Kundenmontage

- Bei Autofahrten mit nicht im gleichen Haushalt lebenden Personen ist pro Fahrreihe nur eine Person vorzusehen, wobei die Personen wechselseitig sitzen (Abstand 1.5 m einhalten).
- Kann dies nicht eingehalten werden, haben alle Insassen ab Beginn der Fahrt ein Mund-Nasen-Schutz zu verwenden.
- Grundsätzlich sind die örtlichen Verhältnisse zu klären (Räumliche Verhältnisse, Bauprogramm, weitere Arbeitsgattungen vor Ort). Die Arbeiten sind so zu organisieren, dass keine weiteren Arbeitnehmer (Elektriker, Sanitär,...) im gleichen Bereich arbeiten (zeitliche Staffelung).
- Ist keine Waschstation mit Wasser, Seife und Einweghandtücher auf der Baustelle vorhanden, sind die Hände regelmässig mit dem mitgebrachten Hände-Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Grundsätzlich sind die persönlichen Hygienemassnahmen einzuhalten.
- Müssen Arbeiten zu zweit im Nahbereich durchgeführt werden (z.B. im Rahmen einer Küchenmontage), gilt das Gebot, dass alle Beteiligten einen Mund-Nasen-Schutz verwenden.
- Bei k\u00f6rperlich anstrengenden Arbeiten darf die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes max. 2 Stunden pro Tag betragen.

7. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen

- Mitarbeitende über das korrekte Waschen der Hände instruieren (<u>BAG</u> <u>Pandemieplan: Seite 30, Video</u>)
- Mitarbeitende über das korrekte Desinfizieren der Hände instruieren (<u>BAG Pandemieplan, Seite 31</u>)
- Mitarbeitende über die korrekte Verwendung der Hygiene- und Atemschutzmasken instruieren (Suva)
- Instruktionen dokumentieren
- Besonders gefährdete Mitarbeitenden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informieren (BAG)

8. Management

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen.

Massnahmen		
•	Mitarbeitende über das Schutzkonzept informieren	
•	Mitarbeitende regelmässig über die aktuelle Situation informieren	
•	Mitarbeitende in die Umsetzung der Massnahmen einbeziehen, Vorschläge der Mitarbeitenden berücksichtigen	
•	regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmasken und einen sicheren Umgang mit der Kundschaft	
•	Seifenspender und Einweghandtücher regelmässig nachfüllen und auf genügenden Vorrat achten	
•	Desinfektionsmittel (für Hände), sowie Reinigungsmittel (für Gegenstände und/oder Oberflächen) regelmässig kontrollieren und nachfüllen	
•	Bestand von Hygienemasken regelmässig kontrollieren und nachfüllen	
•	besonders gefährdeten Mitarbeitenden Aufgaben mit geringem Infektionsrisiko zuweisen	
•	Vorgesetzte darauf sensibilisieren, dass Mitarbeitende mit Symptomen einer möglichen Erkrankung sofort nach Hause geschickt werden	
9.	Andere Schutzmassnahmen	
Mas	snahmen	
10.	Anhänge	
Anhang		

11. Abschluss

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: ⊠ Ja □ Nein

Betrieb, Organisation	
Verantwortliche Person. Unterschrift und Datum	